

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Vierundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1899.**

XII.

Zur

Florians- und Lupus-Legende.

Eine Entgegnung

(Fortsetzung)

von

Bruno Krusch.

3. Passio Floriani¹.

Das älteste Zeugnis für den Cult des Lorcher Märtyrers Florian findet sich im Martyrologium Hieronymianum (M. H.), und so führt uns die Untersuchung über seine Passio wieder mitten in die textkritischen Fragen desselben hinein. Der Heilige hat in den massgebenden Hss. eine sehr verschiedene Behandlung gefunden. Während die Recension E sich über ihn vollständig ausschweigt, enthält W nur die topographischen Angaben, und zwar in einer Form, die sie sofort als Interpolation erkennen lässt, und nur B kennt die Geschichte seines Martyriums. Diese kann also nicht auf den Archetypus zurückgeführt werden und nicht einmal auf den Stammvater der zweiten Recension Y. Ihr Alter bestimmte ich daher lediglich durch das der Hss. WB als die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts, und setzte die Abfassung der Passio, in der Annahme, dass die Erzählung von B ein Auszug aus ihr sei, in die Mitte desselben Jahrhunderts. Bei dem von mir angenommenen Zusammenhange der beiden Texte hatte die Legendenschule ein lebhaftes Interesse daran, die B-Eintragung auf eine möglichst hohe Ueberlieferung, und wenn nicht auf den Archetypus des M. H., was aussichtslos war, so doch auf die zweite Recension Y zurückzuführen, denn der Auszug schob die Passio immer vor sich her. Duchesne² bestreitet das Fehlen des Namens Florian in E und findet den einzigen Unterschied zwischen dieser Hs. und den anderen darin, dass letztere ausserdem noch eine mehr oder weniger lange, augenscheinlich von der Passio abhängige Geschichte enthalten, vollständig B, während sie in W nach den ersten Worten abbreche, unter Verweis auf ein 'anderes Buch'. Er stellt die drei Texte in der Reihenfolge EBW, also nicht wie er sie in der Ausgabe abgedruckt hatte (BEW), einander gegenüber, und findet nun unter dem vorhergehenden Tage den Namen Florian auch in E an seinem richtigen Platze; er hat offenbar die

1) Siehe oben S. 287 — 337.

2) Bulletin critique 1897, n. 20.

Streitfrage nicht erfasst, denn nicht die Existenz des Namens Florian, sondern die des *Lorcher Märtyrers* dieses Namens war nachzuweisen. Noch trüber ist seine Darstellung des Sachverhalts hinsichtlich der Hs. W. Er muss zugeben, dass die mehr oder weniger lange Geschichte sich in dieser Hs. auf die ersten Worte, d. h. die Ortsangaben, beschränkt und folglich, wie jeder sieht, die Geschichte eigentlich ganz fehlt; durch ein äusserst geschicktes Kunststückchen gelingt es ihm aber, die Lücke rasch auszufüllen. Die Lesart loquorq; von W, eine Corruptel des Namens Lorch, deutet er als loco require, und so erhält er den kostbaren Verweis auf das 'andere Buch'. Mit diesem Verweise ist nun freilich immer noch nicht die ausführliche Florians-Geschichte in dem W-Text gerettet, aber doch wenigstens das 'Buch' entdeckt, aus welchem sie W hätte abschreiben können, und diese schwankende Brücke leitet meinen phantasiereichen Gegner zu den folgenden Schlüssen. Der W-Text stammt aus demselben Exemplar, welches auch den Text von B geliefert hat, nämlich Y, und dieses scheint in der That aus der Zeit Chlothars II. (614—628) zu sein. Man müsste noch weiter hinaufgehen, meint er, wenn es bewiesen wäre, dass die Passionsgeschichte auch in E bei Florians Namen gestanden hätte: Mais l'état de l'Epternacensis ne permet ni de l'affirmer, ni de le nier. So sind wir fast bis an den Archetypus des M. H. gelangt und erst kurz vor dem Anschlusse verlässt uns unser talentvoller Führer; indem er aber das affirmer vor das nier setzte, kann sich jeder seinen Gedankengang leicht weiterspinnen. Wozu nur diese geheimnisvolle Bedächtigkeit just an der entscheidenden Stelle? Rücken wir doch offen und ehrlich mit der Sprache heraus: 'Die Floriansgeschichte steht zwar nicht in E, sie stand aber darin'.

Ich gebe zunächst den Text des M. H. an der kritischen Stelle, wie er sich in WB unter 4. Non. Mai., in E unter dem vorhergehenden Tage findet:

In Affrica natale Caelestini, Felicis, Urbani, Romani, Bellici, Marciani (Marciali B; Marcialis W), Mittuni, Petri (prbi. W), [Zus.: Et in Nurico ripense loco Lauriaco natale B] Floriani, [Zus.: Petri et in Nurico repense loquorq; W; ex principe (et principi B) officii presidis, ex cuius iussu, ligato saxo collo eius, de ponte (ponente B) in fluvio Aniso missus est, oculis crepantibus praecipitatum, videntibus omnibus circumstantibus B].

Et in Cessarea u. s. w.

Die auf den Lorcher Märtyrer Florian bezüglichen topographischen Angaben stehen also in W, wie ein Blick auf den Text lehrt, nicht an der richtigen Stelle, sondern sind mit dem Namen Petri verbunden und folgen in dieser Verbindung dem Namen des Heiligen, statt ihm voranzugehen. Vor Floriani aber steht statt Petri in derselben Hs. prbi. (= presbyteri) und nach der Beobachtung Duchesne's ist das einfach ein Verderbnis dieses Namens, wie anderwärts (Non. Apr.) E Probi in prb. verdorben hat. Darnach war die ursprüngliche Lesart der Hs. W nicht Petri, Floriani, sondern prbi. Floriani, und der folgende Zusatz dieser Hs. Petri et in Nurico repense loquorque muss folglich ein Nachtrag sein, und zwar, wie die Wiederholung des Namens in der richtigen Schreibung Petri beweist, aus einer anderen Hs. Die Interpolation steht aber in allen Hss. der Familie, als deren Vertreter W abgedruckt ist, und der Erklärer des geheimnisvollen loquorq; hätte sich nicht auf die eine Hs. beschränken dürfen, sondern mindestens noch den wichtigen Codex S zu Rathe ziehen müssen, der manche Vorzüge vor der anderen Hs. hat. Dieser liest nun locarci für loquorq; und das ist offenbar ein Ortsname. Da nun auch B an anderer Stelle die Provinz Noricum ripense nicht mit einem loco require, sondern mit dem Ortsnamen loco Lauriaci verbindet, so ist loquorq; oder vielmehr locarci in Laureaci oder nach der französischen Aussprache Loreaci zu verbessern. Die Deutung, welche Duchesne dem Worte gegeben hat, ist also falsch, und der Versuch durch diese falsche Deutung die ausführliche Passionsgeschichte auf Y zurückzuführen, muss als vollständig gescheitert angesehen werden. Die Hss. WB gleichen sich nur in den Ortsangaben, differieren aber durch verschiedene Stellung derselben, und dieser Umstand allein verbietet schon, den Zusatz aus der gemeinsamen Quelle herzuleiten. Wie die Fassung desselben in W an sich den Charakter der Interpolation trägt, so muss hier der Fall in Betracht gezogen werden, dass in der Mutterhs. von W die Worte nachträglich eingeflickt waren. In der Ueberlieferung des M. H. ist dieses Verfahren häufiger zur Anwendung gekommen. Die historischen Zusätze zu den trockenen Namenreihen des M. H. wurden, wie ich schon oben bemerkte, sehr geschätzt und eifrig weiter verbreitet; da aber der Raum in den Hss. beschränkt war, wie ein Blick in die noch erhaltenen lehrt, liessen sich bisweilen nur die Anfangsworte der Extravaganten nachtragen. In einem Falle (3. Non. Ian.) fanden wir den Anfang in WB, während L den vollständigen Text

bot¹. Sogar die ganze ausführliche Martyriumsgeschichte war ein andermal gleichlautend in E und L erhalten, also in zwei Hss., welche in durchaus keinem näheren Verwandtschaftsverhältnisse zu einander stehen, und nur die gänzlich verschiedene Stellung lieferte den Beweis, dass der Zusatz nicht aus dem Archetypus stammen konnte. Die betreffende Stelle (1. Jan.) beginnt in E 'Coronae qui', während der Märtyrer in Wahrheit Telemach hiess² und auch in L ähnlich (Alamachi) genannt wird; von der Corona aber ist in der vorhergehenden Notiz die Rede, welche jetzt in E ausradiert ist. Der Interpolator von E hat also den Zusatz mit einem fremden Namen in Verbindung gebracht, zu welchem er keine andere Beziehungen hatte, als lokale, nämlich die der Nachbarschaft. Der Vergleich mit der Florians-Interpolation in W liegt auf der Hand. Auch in diesem Falle hat der Interpolator bei Aushebung der topographischen Angaben den fremden Namen Petri mitgegriffen, und 'Petri. Et in Nurico ripense loco Lauriaco' findet man richtig vor Floriani gestellt in B. Wenn diese Hs. ausserdem noch Angaben über die Amtsstellung des Heiligen und sein Martyrium hinter dem Namen hinzufügt, so ist bei dem Fehlen derselben sowohl in E als in W der Fall ganz ausgeschlossen, dass sie aus dem Archetypus oder der schon interpolierten Vorlage Y herkommen könnten. Sie sind vielmehr partikuläre Zusätze der B-Ueberlieferung, von der wir leider nur ein Glied in der Kette besitzen. An diesen Thatsachen können alle Künste Duchesne's nichts ändern, und wenn er sonst nur den gemeinsamen Text der Hss. für den Urtext gelten lässt und die Zusätze einzelner Hss. als Interpolationen ansieht, kann er unmöglich verlangen, dass man ihm in diesem Falle das Gegentheil glauben soll.

Wenn W wenigstens noch die auf das Lorcher Martyrium bezüglichen topographischen Angaben enthält, so hat auch diese nicht einmal die Haupt-Hs. E. Gegenüber dieser Thatsache hat Duchesne einen schweren Stand, und er kann eigentlich keine andere Erklärung für diese befremdliche Lücke finden als den Zustand der Hs. Er hat jetzt ein lebhaftes Interesse daran, diesen möglichst herunterzusetzen. E stellt nach ihm einen Auszug dar, und wenn in Auszügen manches fehlt, hat dies natürlich keine tiefere Bedeutung. Diese Auszugstheorie ist, wie wir sahen, Erbschaft de Rossi's, und Duchesne macht eigentlich nur

1) Oben S. 306. 2) AA. SS. Ian. I, 31.

von ihr Gebrauch, wenn es liebe Interpolationen zu vertheidigen gilt. Ein Auszug steht allerdings in E unter 4. Non. Mai.:

'Nicia civitate natale Antoninae.

In Affrica Caelestini et aliorum XL', aber der vollständige Text findet sich in derselben Hs. unter dem vorhergehenden Tage. Es sind nämlich unter 5. Non. Mai. die Eintragungen beider Tage vereinigt. Aeusserlich ist dies leicht an den doppelten Auxerre-Festen wahrzunehmen. In diesem Theile des M. H. vom 6. — 2. Non. Mai. schliesst jeder Tag mit einem Feste der Kirche von Auxerre, und wenn 5. Non. Mai. nicht allein am Ende, sondern auch noch in der Mitte ein solches Fest begegnet, muss der Artikel zwei Tage umfassen, und es ist hinter dem ersten Auxerre-Fest der neue Tag abzutrennen, dessen Beschluss das zweite bildet. Theilt man nach diesem Gesichtspunkte den Artikel, so erhält 4. Non. Mai. seinen vollständigen Text. Ein Vorfahr von E hatte also den Beginn des neuen Tages nicht beachtet und nun den Text desselben ohne abzusetzen angereiht. Die so entstandene Lücke ist dann schon in der älteren Hs. durch den kurzen Auszug ausgefüllt worden. Wie auch Duchesne beobachtet hat, ist dasselbe Versehen in derselben Hs. noch öfter begangen und in ganz derselben oberflächlichen Weise ausgeglichen worden. Ausser der obigen Ergänzung habe ich noch die folgenden gefunden:

13. kl. Oct. In Alexandria Demetri, Castoris et Aniceti.
Et in Campania Neapoli Ianuari.

6. kl. Oct. Romae Eusebi episcopi.

8. Id. Oct. Antiocia Pelagiae.

Et alibi Iuliani, Martialis, Privati, Faustini.

Romae Eusebi, Eracli, Dionisi, Candidi, Tituli sui.

7. Id. Oct. Frigia Diodori et Dionisi.

6. Id. Oct. In Affrica natale Eusebi, Eracli, Dionisi, Secundae, Salsae.

17. kl. Nov. In Asia Cereae et aliorum CCLXX.

In allen diesen Fällen waren in der Vorlage von E durch Vereinigung mehrerer Artikel unter einem Tage Lücken entstanden, die durch Vergleichung mit einer anderen Hs. ergänzt worden sind. Es findet sich aber der ursprüngliche Text vom 13. kl. Oct. unter 14. kl., von 6. kl. Oct. unter 7. kl., von 8. Id. Oct. unter Non. Oct., von 7. Id. Oct. unter 8. Id., von 6. Id. Oct. unter 7. Id., von 17. kl. Nov. unter Id. Oct. In den meisten Fällen hatte der Schreiber den auf den kombinierten Text folgenden

Monatstag übersprungen und mit dem übernächsten weitergezählt; nur nach Non. Oct. hat er weiterdatiert, als wenn keine Lücke vorhanden wäre, und erst 6. Id. übersprungen, so dass die beiden vorhergehenden Artikel (8. und 7. Id. Oct.) um einen Tag vordatiert sind. Bei der Collationierung mit der anderen Martyrologienhs. hat man zunächst die fehlenden Tage ergänzt und dann den beiden vordatierten Tagen die Köpfe vorgesetzt, die sie in dieser Hs. hatten. Es war dies aber, wie die kurze Fassung der Artikel lehrt, eine Breviarienhs. und zwar glich sie am meisten dem Breviarium von Reichenau. Wenn dieses 4. Non. Mai. folgendermassen liest: 'In Nicea civitate Antonini. In Africa Caelestini et aliorum XII (oder XV)', so lehrt ein Vergleich mit E, dass eigentlich nur die Zahl differiert. Darnach ist der Ursprung der Breviarien ebenfalls sehr alt und sicherlich noch in das 7. Jh. zu setzen. Wenn man aber E wegen dieser Auszüge unter die Breviarien setzen wollte, so kann es durch eine sehr einfache Procedur den vollständigen Hss. zurückgegeben werden. Streicht man nämlich den Lückenbüsser und theilt den vorhergehenden Tag in der angegebenen Weise, so erhält man nicht allein den vollständigen, sondern überhaupt den besten und reinsten Text. Es fehlt ihm, wie jeder sieht, nicht allein der topographische Zusatz, welchen W und B an verschiedenen Stellen und durch augenscheinliche Interpolation einflickten, sondern ausserdem auch die ausführliche Geschichtserzählung B's von dem Martyrium, und in diesem Punkte zeugt E mit W gegen B. Der Name Florians ist allerdings auch in E unter dem vorhergehenden Tage enthalten, darin ist Duchesne Recht zu geben, und er steht auch an derselben Stelle, wie in den beiden anderen Hss.; er trägt aber keins von den den Lorcher Heiligen charakterisierenden Attributen, und dieses Putzes entkleidet, verwandelt er sich im Handumdrehen in einen — afrikanischen Märtyrer, und die beiden Namen Petri, Floriani bilden den Schluss in dieser Märtyrerreihe, die uns weiter nichts angeht. Meine Bemerkung von dem Fehlen Florians in E bezog sich natürlich nur auf den Lorcher Märtyrer, dessen Passio ich herausgab, und insofern hatte ich Recht. Schöner wäre es ja nun freilich, wenn hinter dem Namen Florians, wie in B, auch in der ersten Recension E die ausführliche Leidensgeschichte stände; aber gegenüber der exacten Fassung dieser Hs. müssen alle Versuche die Lorcher Legende hineinzuprakticieren aussichtslos erscheinen. Wer die Frage, ob diese Geschichte in E ge-

standen hat, weder bejahen noch verneinen will, sucht absichtlich Unklarheit zu verbreiten über eine Sache, die durch den Zustand der Hs. entschieden ist. Zum Lorcher Heiligen ist der Afrikaner erst durch die Interpolationen der Hss. WB gestempelt worden, und wie diese durch die Aufstellung eines gemeinsamen Textes ganz von selbst wegfallen, so erhält der reine E-Text auch auf diesem Wege seine glänzende Bestätigung. Hiermit vergleiche man das Zeugnis, welches bei einer anderen Gelegenheit derselbe Duchesne höchst unvorsichtiger Weise derselben Hs. E ausgestellt hat, dass sie 'ex exemplari puriore et antiquiore' stamme¹.

Die Sache verhält sich also gerade so, wie ich sie in meiner Vorrede dargestellt hatte: von dem Lorcher Heiligen findet sich in der ersten Recension X keine Spur, während die Hss. der zweiten Y in ihren Zuthaten nicht übereinstimmen. Der gemeinsame Theil der Hss. WB geht allerdings auf die Mutterhs. Y zurück; daneben hat aber jede von beiden ihre eigenen Zusätze und Aenderungen, die natürlich mit Y in keiner Verbindung stehen.

Mit der Behauptung, Y scheine in der That aus der Zeit Chlothars II. (614—628) zu stammen, ist also für das Alter der Florians-Interpolationen nichts bewiesen, wenn nicht auch ihre Zugehörigkeit zum gemeinsamen Theile bewiesen wird, wozu doch das famose 'loco require' nimmermehr ausreicht. Die obige Behauptung ist aber auch an sich falsch. Wir trennten uns² von Y mit dem Hinweis auf seine aquitanischen Beziehungen, besonders zu der Insel Oia, welche letzteren um so mehr in die Augen fallen, je unbedeutender und unbekannter der Ort ist. Gleichzeitig führte ich das Gedächtnis des Bischofs Falbeus (15. kl. Aug.) zum Beweise an, dass es sich um eine Stiftung irischer Observanz und die nachcolumbanische Zeit handle. Das Kloster auf der einsamen Insel Oia ist fast allein bekannt aus der Lebensbeschreibung des h. Amandus, der in Aquitanien geboren, hier seine ersten Studien machte, bevor er sich nach Tours begab, um Cleriker zu werden, und hernach nach Bourges zum h. Austrigisel. Amandus aber ist ebenso wegen seiner Thätigkeit als Missionar der heidnischen Franken als wegen seines vertrauten Umganges mit dem Biographen Columbans als ein Anhänger der schottischen Schule anzusehen. Von Bischof Falbeus hatte ich behauptet, dass er Schotte war. Der Abt Failbeus, Vor-

1) Vgl. oben S. 304. 2) Oben S. 323.

gänger des bekannten Adamnan in der Leitung des Klosters Iona¹, kann nicht gemeint sein, sondern es handelt sich offenbar um einen irischen Bischof dieses Namens, der sich im 7. Jh. auf der Durchreise in Gallien aufgehalten hat und zu Aquitanien in Beziehung getreten ist. Der h. Sigiramus, dessen Vita ursprünglich in einer höchst fehlerhaften und barbarischen Sprache abgefasst war, aber nur in einer stilistischen, wenn auch noch ziemlich fehlerhaften Uebersetzung² erhalten ist, war im Berry geboren, hatte in Tours die Schule besucht, dann unter Flaochads Leitung am Hofe den *Cursus honorum* begonnen und war noch als Knabe zum Schenken des Königs befördert worden. Ebendamals hatte sein Vater Singelaicus den Bischofsstuhl von Tours bestiegen (617 — 620?) und gedachte nun den Sohn mit der Tochter eines seiner Freunde zu verheirathen. Aber dieser zog den geistlichen Stand vor und begab sich nach Tours an das Grab des h. Martin, um sich hier zum Geistlichen zu scheeren. Der damalige Bischof der Stadt, also einer der Nachfolger seines Vaters, war damit einverstanden und reihte ihn seinem Clerus ein; er wurde sogar Archidiacon und allen Kirchen der Diöcese vom Bischof vorgesetzt. Die Bethätigung seiner Wohlthätigkeit brachte ihn in den Verdacht geistig gestört zu sein, und der Graf der Stadt liess ihn sogar einkerkern, musste aber die Frevelthat mit seinem Leben büssen. Damals, heisst es in der Vita weiter, begab es sich, dass ein Bischof aus Irland in diese Gegenden kam namens Falvius³, der sich durch ganz besondere Frömmigkeit auszeichnete, und von dessen gottgefälligem Lebenswandel weit und breit die Rede ging. Auch Sigiramus hörte von ihm und schloss sich ihm an. Falvius war aber damals in einer Reise nach Rom begriffen, und so ist Sigiramus mit ihm dorthin gepilgert. Inzwischen genoss im fränkischen Königspalast das allergrösste Ansehen Flaochad und auch Sigiramus musste auf der Rückreise von Rom in Civilstreitsachen seine Hülfe in Anspruch nehmen. Dadurch wurden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden wieder aufgefrischt. Unter dem Einflusse des frommen Mannes liess sich Flaochad für Klostergründungen begeistern, und so entstanden in der Diöcese Bourges die Klöster Meobecque

1) Tanner, *Bibliotheca Britannico-Hibernica* S. 273. 2) Anal. Bolland. III, 379 ff.: 'Erat enim per omnia, prout se habet auctoritas litterarum, tam verbis quam sillabis omnis eius constructio ad intelligendum confusa'. 3) V. Sigiramni (a. a. O. S. 386): 'Accidit autem illo in tempore, ut quidam episcopus ex partibus Hiberniae adiret istis in partibus, Falvius scilicet nomine'.

(Indre) und auf einem Landgute des Gönners Longoretus. Flaochad gelang es noch, seinen Gegner, den Patricius Willibad zu tödten, als er 11 Tage darnach starb. Nach Fredegar¹ fällt dieses Ereignis in dasselbe J. 642, in welchem er Majordomus von Burgund geworden war. Der Aufenthalt des irischen Bischofs Falvius in jenen Gegenden und seine Reise mit dem Aquitanier Sigiramnus nach Rom sind unmittelbar vor der neuen Anknüpfung der Beziehungen zu Flaochad dargestellt und folglich nicht lange vor 642 zu setzen. Wenn sich also unter den Nachträgen der aquitanischen Recension Y auch der folgende 15. kl. Aug. befindet:

et Falbei (so WP; Fabei B; Falvei C) episcopi, so wird jetzt durch die V. Sigiramni der Sachverhalt aufgeklärt, wie der irische Bischof in den aquitanischen Heiligenkalender gekommen ist. Duchesne's Altersbestimmung der Recension Y erweist sich durch diesen Nachweis als ebenso irrig, wie seine anderen Berechnungen und die aus denselben gezogenen Schlüsse. Seine Behauptung hinsichtlich der Hss. WB: 'Simul quidem procedunt usque ad finem saeculi VI., eumque simul procedentes, excedunt, iisdem verbis commemorantes depositionem S. Gregorii papae (604) et passionem S. Desiderii Viennensis (611); sed ultra alius alia via pergit', zeigt von Neuem, wie wenig der jüngste Herausgeber des M. H. seiner Aufgabe gewachsen war, und alle an sie geknüpften Schlüsse sind hinfällig. Die Recension Y erwähnt das Fest eines Heiligen, der in den Jahren 630/40 noch frisch und munter nach Rom gepilgert ist, und wenn man nicht gerade den ungünstigsten Fall annehmen will, dass ihn auf dieser Reise der Tod ereilt hat, — was dann wohl auch der Hagiograph nicht unerwähnt gelassen hätte, — können wir als Zeitgrenze für Y, gerade wie für den gallischen Bestandtheil der Hs. E, etwa die Mitte des 7. Jh. setzen.

Die zahlreichen Angehörigen der Familie Y gehen durch zwei Mittelglieder, die Stammhs. der W-Klasse (Z) und den Vorfahren von B, auf ihren Ahn zurück. Von dem Exemplare Z sind zwei Linien erhalten, SC und die Fontaneller Gruppe mit W, und aus der Vergleichung dieser beiden müssen sich die gemeinsamen Zusätze der Quelle ergeben. Da diese Untersuchung bisher noch nicht einmal versucht worden ist, stelle ich im Folgenden meine Ergebnisse zusammen:

1) IV, 89. 90.

16. kl. Febr. In Gall. civitate Beturicas depositio sancti (s. om. W) Sulpicii episcopi et confessoris.
 4. Id. Feb. et Baldegundis abbatissae.
 17. kl. Mai. In eadem die dedicatione altaris sancti Iuliani martyris, qui Brivate partibus est.
 14. kl. Mai. Autisiodero in Gall. dedicatio altaris senioris aecclesiae.
 8. kl. Iun. et depositio sancti Marcelli confessoris.
 6. Non. Iul. Turonus sanctae Monegundae.
 3. Id. Aug. et in Cameraco natale sancti Gaurici confessoris.
 13. kl. Sept. et in Toronico Kainone castro depositio sancti Maximi confessoris.
 4. Non. Sept. Agusteduno depositio beati Siagri episcopi.
 8. kl. Nov. et Sanctonis translatio sancti Vibiani episcopi et confessoris.
 Prid. Non. Nov. Rotenus Gall. depositio sancti Amantii episcopi. In Gall. civitate Beturicas depositio sancti Lusoris pueri et confessoris.
 3. kl. Ian. Turonus Perpetui episcopi et confessoris.

Von den wenigen Nachträgen des Z-Exemplars sind noch zu streichen die Feste des Amantius und Lusor (Prid. Non. Nov.), die in den anderen Hss. unter Kl. Nov. stehen und also einfach versetzt sind. Ferner ist die Depositio des Bischofs Syagrius von Autun (4. Non. Sept.), von der weitläufig oben S. 313 gehandelt wurde, nur eine Wiederholung der Eintragung von 6. kl. Sept., wo alle Hss. dieses Heiligen gedenken, und S verzeichnet dieselbe Depositio sogar noch ein drittes Mal zu Kl. Sept. Von den 10 übrigen Festen gehören drei der Kirche von Tours an (Monegunde, Maximus, Perpetuus), und ausserdem sind die aquitanischen Kirchen von Bourges (Sulpicius), Poitiers (Baldegunde), Clermont (Altarweihe in Brioude) und Saintes (Vibian) vertreten. Die spätesten Eintragungen sind die Altarweihe in der Kathedrale von Auxerre, welche von Bischof Desiderius vollzogen zu sein scheint¹, der 614 dem Concile von Paris beiwohnte, das Fest des Bischofs Gaugerich von Cambrai († 623/6) und die Depositio des Bischofs Sulpicius von Bourges, welcher im J. 646 gestorben ist². Die Heimath dieser Tochterhs. von Y scheint also, wenn nicht Aquitanien, so doch das benachbarte Tours zu sein. Ihre Entstehung

1) In den Gesta ep. Autissiod. c. 20. ist jedoch 13 (nicht 14) Kl. Mai. als Festtag angegeben. 2) Vgl. Mittheil. d. Instituts für österreich. Geschichtsforsch. XVIII, p. 365.

kann man noch in das 7. Jh. rücken, da sich unter den Zusätzen kein einziger aus dem achten findet. Es ist aber zu beachten, dass ihre Zahl sehr gering und ausserdem die Epoche der Aebtissin Baldegunde von Poitiers (4. Id. Feb.) meines Wissens gänzlich unbekannt ist.

Alle anderen Zusätze der verschiedenen Hss. der Z-Familie sind erst nach ihrer Abzweigung in den Text gekommen, und indem ich jetzt SC bei Seite lasse, wende ich mich der Fontaneller Gruppe zu. Die jüngste Notiz über die Beisetzungen der Heiligen dieses Klosters wollte de Rossi in der Eintragung des Abtes Wando 15. Kal. Mai. († 756) gefunden haben, durch einen offenbaren Irrthum, denn gerade in W fehlt dieses Fest. Er brachte damit die Nachricht der Gesta abb. Fontanell. c. 13 in Verbindung, dass unter diesem Abte die Kloster-Bibliothek namhaften Zuwachs, u. a. auch durch den Codex 'Regula sancti Benedicti et sancti Columbani et Martirologium' erfahren habe. Duchesne dagegen fand als jüngsten Abt dieses Klosters Lando († 734) in W angeführt (17. kl. Feb.). Aber auf die gemeinsame Mutterhs. von W und LMV kann auch diese Eintragung nicht zurückgeführt werden, denn die Stellung ist verschieden, und überhaupt differieren bei den meisten dieser Fontaneller Notizen, etwa mit Ausnahme von Wulframm und Abt Benignus (13. Kl. Ap.), Ermbert (pr. Kl. Mai.), Wandregisel (11. Kl. Aug.), die Hss. in diesem Punkte, so dass sie für die Altersbestimmung der Quelle nicht verwerthet werden können. Das späteste gemeinsame Fest scheint dann das des H. Lambert in Lüttich (15. Kl. Oct.) aus dem Anfang des 8. Jh. zu sein. Unter den eigenen Zuthaten von W sind schon Fiorentini die Feste der Kirche von Maastricht, das des Servatius (3. Id. Mai.) und der Einweihung der Michaeliskirche (11. Kl. Iun.) aufgefallen, und er behauptete, dass sich ein Vorfahr der Hs. dort befunden habe. Die späteste Nachricht ist die vom Märtyrertode des h. Bonifaz¹ (754/5), und 772 ist, wie bemerkt, die Hs. geschrieben.

Während sich also bei der Z-Klasse durch Vergleichung der zahlreichen Hss. untereinander nach Massgabe ihrer Verwandtschaft die Zusätze gruppieren liessen, und so, wenn auch nicht immer das Alter, so doch die Reihenfolge bestimmt wurde, in welcher die einzelnen Gruppen in den Text gelangt sind, sind wir gegenüber der

1) 7. Id. Iun.: 'et passio Bonifacii episcopi, qui passus est in Westrachia'; cf. Scr. rer. Merov. II, p. 176, n. 5.

anderen Linie B dieses Hilfsmittels zur Sichtung ihrer eigenen Beiträge vollständig beraubt. Sieht man sich aber diese B-Zusätze näher an, so wird man bald einen tiefgreifenden geographischen Unterschied bemerken, die Scheidung in einen älteren aquitanischen und einen jüngeren austrasischen Theil. Ich stelle hier die betreffenden Nachträge nach diesem Gesichtspunkte zusammen.

1. Aquitanische Feste.

- 16. kl. Feb. Beturicas Sulpici episcopi.
- 3. Id. Feb. et Baldegundis virginis et abbatissae civitate Pectavis.
- 3. Id. Mai. In Sanctonico monasterio Salimonno depositio sancti Martini presbiteri et confessoris.
- 13. kl. Iun. Beturicas civitate depositio sancti Austrigiseli episcopi.
- 7. kl. Sept. Beturico translatio corporis sancti Sulpicii.
- 6. kl. Sept. et dedicatio ipsius basilicae.
- 10. kl. Oct. Beturico vico noncupante Libroso sancti Silvani et Silvestri.
- 8. kl. Oct. Beturicas dedicatio basilicae sancti Desiderii episcopi et martyris.
- kl. Oct. In Gall. civitate Beturicas dedicatio ecclesie sancti Stephani protomartyris.
- 17. kl. Nov. Beturicas civitate depositio sancti Ambrosii episcopi et confessoris.
- 7. kl. Nov. In territorio Beturico monasterio Longoreto translatio Siggeramni et dedi(ca)tio basilice ipsius.
- kl. Nov. In Beturio Gortonis castro depositio Rumoli presbiteri.

2. Austrasische Feste.

- 9. kl. Iun. Basilla civitate sancti Albani martyris.
- 3. Non. Iul. In Hilariaco monasteri(o) adventus corporis sancti Naboris et Nazari.
- 17. kl. Oct. In Tullo civitate depositio sancti Apri confessoris et episcopi.
- 16. kl. Oct. In Hilariaco monasterio translatio corporis sancti Naboris et dedicatio ecclesie ipsius.
- 3. Non. Nov. et depositio domni Perminii episcopi bone memorie.

Die erste Gruppe besteht fast ausschliesslich aus Festen der Diocese Bourges, und es sind überhaupt nur zwei Ausnahmen vorhanden, die Aebtissin Baldegunde von Poitiers (3. Id. Feb.), der wir zu dem vorhergehenden Tage

auch in Z begegneten, und Martin von Saujon¹ in der Diöcese Saintes (3. Id. Mai). Alle übrigen aquitanischen Nachträge betreffen den Berry, und zwar drei Bischofs-Depositionen mit einer Translatio und drei Kirchweihen Bourges selbst, die übrigen Feste das Territorium, darunter die Translatio unseres alten Freundes Sigiramus von Longoretus und die dortige Kirchweih (7. Kl. Nov.), während sein Tod vielleicht wegen Unvollständigkeit hier fehlt, wohl aber in W angemerkt ist (Prid. Non. Dec.). Unter den Bischöfen von Bourges bemerkt man, wie in Z, Sulpicius II († 646) mit seinem Vorgänger Austrigiselus, und zwar ausser dem Todestage auch die Translatio (7. Kl. Sept.), welche Bemerkung unter dem folgenden Tage mit der Weihe seiner Basilica fortgesetzt wird. Ueber den Neubau der Sulpicius-Kirche sind erst kürzlich Nachrichten bekannt geworden, nach welchen derselbe 672 vom Bischof Chado und Abt Barcelaicus begonnen wurde². Wie viel Jahre er gedauert hat, wissen wir nun leider nicht; nur sei bemerkt, dass 674 der 27. August ein Sonntag war. In noch viel spätere Zeit würde uns die Beisetzung des Bischofs Ambrosius in Bourges (17. Kl. Nov.) führen, wenn die gangbare Lebensgeschichte dieses Mannes erwiesen wäre, dass er ein Bischof von Cahors und um 770 auf der Durchreise im Berry gestorben sei. Jedenfalls ist die starke Berücksichtigung der örtlichen Kirchweihfeste der Kirche von Bourges zusammen mit den anderen Bourger Notizen der sicherste Beweis, dass sich ein Vorfahr der Hs. B in Bourges befunden hat, wenn sich auch nicht entscheiden lässt, ob er dem 7. oder 8. Jh. angehörte, und in diesem Sinne sind diese Notizen schon von Duchesne verwerthet worden. Somit ist die aquitanische Herkunft auch des zweiten Nachkommen des aquitanischen Y-Exemplars gesichert.

Dagegen weist die austrasische Gruppe der Nachträge von B entschieden auf die Metzger Diöcese. Die Beisetzung Pirmins in Hornbach (3. Non. Nov.) muss vor 754 stattgefunden haben, in welchem Jahre sich sein Nachfolger nachweisen lässt.³ Vom Kloster Hilariacus, heute S. Avold, sind zwei Hauptmerkwürdigkeiten eingetragen, die Ankunft der h. Nabor und Nazarius und die Translatio des ersteren allein und seine Kirchweih. In den Besitz des Leibes des h. Nabor ist das Kloster, eine Stiftung des Bischofs Sigebald

1) Den Ort nennt B Salimonno, während er in den späteren Mirac. Martini Vertav. Salionum (Scr. rer. Merov. III, 571) heisst. 2) Auct. antiq. XI, 498; vgl. Mitth. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforsch. XVIII, S. 365. 3) SS. XV, p. 31.

von Metz¹, durch dessen berühmten Nachfolger Chrodegang gelangt. Dieser liess 765 die drei Leiber des Gorgonius, Nabor und Nazarius von Rom in das Frankenreich übertragen, schenkte aber im folgenden Jahre Gorgonius und Nazarius den von ihm gegründeten Klöstern Gorze und Lorsch². Die Hs. B feiert zwar Anfangs die Ankunft der h. Nabor und Nazarius in S. Avold, verfolgt aber nach der Abführung des letztern nach Lorsch nur den erstern und hält sogar seinen Kirchweihstag für denkwürdig genug, um ihn auf die Nachwelt zu bringen. Unzweifelhaft ist entweder sie oder ihr nächster Vorfahr in S. Avold geschrieben und zwar in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. Der ebenfalls in B angemerkte 'transitus Winiramni' (Non. Nov.) könnte sich auf den Tod des Kanzleibeamten Pippins Wineramnus, der noch 753 begegnet, beziehen³, doch war dieser Laie⁴.

Die Verwandlung des afrikanischen Märtyrers Florian in den Lorcher ist nach der Trennung der Tochterhss. Z B von der gemeinsamen Mutter Y, also nicht vor der Mitte des 7. Jhs., erfolgt und kann bis in das 7. Jh. vorgerückt werden, während der späteste Termin durch das Alter der Hss. gegeben ist. Wenn es sich auch bei den Interpolationen der bezüglichen Hss. um eine Textverfälschung des M. H. zum Zwecke der Einführung eines neuen Märtyrers handelt, so brauchte doch deshalb die Angabe über sein Martyrium in B nicht auf Erdichtung zu beruhen, sondern könnte von dem Interpolator aus einer guten alten Quelle geschöpft sein. Noricum ripense mit Lorch gehörte zu Illyricum occidentale und stand unmittelbar unter dem Praefectus praetorio Italiae⁵. Die Civilverwaltung lag in den Händen eines Praeses; in militärischer Hinsicht aber war es, nachdem Diocletian die Ducate eingerichtet hatte, mit Pannonia I. vereinigt und einem Dux als Militärbefehlshaber unterstellt, unter welchem u. a. die Praefecten der 2. Legion in Lorch und der Lorcher Flotte standen. Sowohl der Civilbeamte als der Militärbefehlshaber hatten ihr eigenes Bureau (officium), und bei beiden stand ein Princeps de (oder ex) eodem officio an der Spitze, also ein Büreauchef,

1) Paulus, Gesta ep. Mett., SS. II, 267. 2) Ann. Fuld. a. 765. 766 (SS. I, 347 sq.); Paulus a. a. O. S. 268. Vgl. das Bruchstück eines Passauschen Kalenders saec. IX. (bei Dümmler, Pilgrim von Passau S. 101): 'Adventus sancti Nazarii in Lauresham'. 3) Ueber ihn siehe Sickel, Acta Karol. I, 76. 4) Bresslau, Handb. der Urkundenlehre I, 274 N. 1; Mühlbacher, Regesten S. LXXXV. 5) Julius Jung, Römer und Romanen in den Donauländern (1887) S. 48².

wie Mommsen erklärt¹. Nach den Angaben von B war Florian ein solcher Bureauchef ausser Dienst (*ex principe officii*) und hatte im Dienste des Praeses von Noricum ripense gestanden, auf dessen Befehl er ertränkt wurde. Bei der Beurtheilung dieser Stelle ist zu beachten, dass wir uns in einer Gegend befinden, in welcher man die Einrichtungen des römischen Reichs das ganze Mittelalter hindurch eifrig studiert hat, behufs Anfertigung der umfangreichen apocryphen Literatur, deren Ehrenrettung Duchesne noch vorbehalten bleibt. Die Theilprovinz Noricum ripense war aus der V. Severini bekannt, in welcher sie öfter genannt wird; auch das *Officium* ist in den Legenden keine Seltenheit, aber der *Princeps officii* ist den Legendenschreibern sonst wenig geläufig. Es ist daher sehr wahrscheinlich, und ich darf mich hier auf die Ansicht des Herrn Prof. Mommsen stützen, dass der Interpolator B seine Notizen über das Martyrium Florians einer echten Quelle entnommen hat. Er hat auch gerade wie sein Vorfahr Y selbständige hagiographische Studien getrieben, und es sind nicht wenige Heilige², bei welchen er das Vorhandensein von Acten durch den Zusatz: *quorum* (oder *cuius*) *gesta habentur*, bezeugt hat. Sieht man von dem einem Falle ab, in welchem er durch die Gleichheit der Namen getäuscht die Bemerkung versehentlich zu afrikanischen Märtyrern gesetzt hat, die vielmehr zu zwei Tage später (4. Id. Iul.) erwähnten Mailändern gehört³, deren Acten allerdings noch vorhanden sind, so sind leider die von B erwähnten Märtyreracten sämmtlich untergegangen. Wenn sich bei Florian der Interpolator nicht ausdrücklich auf vorhandene *Gesta* beruft, kann es fraglich erscheinen, ob ihm überhaupt über die Märtyrer mehr bekannt gewesen ist als die kurze Notiz, welche er mittheilt. Eine ähnliche Geschichte weiss er von dem Priester Montanus zu erzählen, der von Singidunum nach Sirmium geflohen war, wie Florian ergriffen und in den Fluss geworfen wurde, und dessen Leib dann am 9. Meilensteine

1) N. Arch. XIV, 474. 2) Donatus, Heraclius, Vincentius, Susanna, Urbana, Donata, Eulalia in Italien (pr. Id. Feb.), Pomodianus, Secundianus, Alexander, Bubatus, Satorus, Diodrus, Ropodianus, Nomensis (pr. Kl. Mai.), Silvanus in Caesarea (4. Non. Mai.), Aquilinus und Victorianus in Isaurien (17. Kl. Iun.), Nabor, Felix in Africa (6. Id. Iul.) Euphemia in Calcedon (16. Kl. Sept.). 3) Es handelt sich um Nabor und Felix und der Zusatz von B (6. Id. Iul.) lautet: '*decollatorum, quorum gesta habentur; corpora vero eorum mulier quedam relegiosa postea transtulit Mediolano*'. Der Vorgang steht in der *Passio* der Mailänder Märtyrer, AA. SS. Iul. III, 292: '*quaedam religiosa femina materfamilias eiusdem urbis furtim sublatos et vehiculo superpositos Mediolanum deduxit*'.

zum Vorschein kam¹. Wie sich die beiden Märtyrer durch dieselbe Todesart gleichen, so die beiden Interpolationen durch ähnliche Redigierung, und speciell die Worte *missus est in fluvium* hat B in beiden Fällen verwandt. Wenn auch der Märtyrertod des Priesters Montanus von Singidunum anderweitig bestätigt wird², so sind doch die näheren Umstände nur durch B bekannt, und dieses repräsentiert also in dem vorliegenden Falle eine verlorene Quelle. Eine zweite Interpolation von B, auf welche ich bereits oben S. 307 die Aufmerksamkeit gelenkt habe, handelt von der Märtyrerin Antonina in Nicomedia (4. Non. Mai.), die unter dem Präses Priscillianus den Flammentod erlitt, nachdem sie viele und schwere Qualen gelitten und u. a. drei Tage lang an einem Arme aufgehängt und zwei Jahre im Kerker eingeschlossen war. Auch in diesem Falle besitzen wir keine Acten mehr, wohl aber sind kurze Aufzeichnungen über diese Märtyrerin in griechischen Quellen, Synaxarien und Menologien, enthalten und diese bestätigen vollständig die von B gemachten Angaben, den Präses Priscillianus, das Aufhängen, den 2jährigen Kerker und die Feuerqualen³. Das Einschiebsel von B über die Antonina steht in einem gewissen äusseren Zusammenhange mit dem über Florian, indem beide zu demselben Tage gemacht sind und ersteres diesem fast unmittelbar vorangeht.

Während wir also sonst im Allgemeinen nur den Verlust der von B benutzten hagiographischen Literatur zu beklagen hatten, ist vom h. Florian eine Passio auf uns gekommen, und nach meinem Vorgange gilt heute die Interpolation in der Hs. des M. H. als Auszug aus ihr. Auch Duchesne hat sich gegen seine sonstige Gewohnheit diesmal meiner Ansicht angeschlossen und tritt sogar sehr entschieden für die Abhängigkeit der Hss. WB von ihr ein: '*ils nous donnent, plus ou moins au long, une histoire qui dépend évidemment de la Passion*'. Da er den Zusatz irrig auf das Exemplar Y zurückführte und dieses wiederum irrig unter Chlothar II (614—628) setzte, erreichte er schon auf diesem Wege den Anfang des 7. Jh. Es ist aber wenig wahrscheinlich, fährt er fort, dass das Lorcher Heiligthum damals vorhanden war und sich überhaupt damals Christen in jenen Gegenden vorgefunden haben: also, ist sein Schluss, muss die Passio in die Zeit vor die Stürme der Völker-

1) 7. Kl. Apr.; siehe oben S. 307. In der Hs. steht irrig *Lingidonis* für *Singiduno*. 2) Vgl. die Passio S. Pollionis in der Einleitung. 3) Vgl. die in den AA. SS., Mai I, 460, angeführte Literatur.

wanderung zurückreichen, nämlich in das 4. oder 5. Jh. Das nennt Duchesne einen wissenschaftlichen Beweis, und ein so luftiges Gebäude will er an die Stelle meiner Ausführungen setzen. Der Ausgangspunkt seiner theils falsch, theils überhaupt nicht begründeten Schlussfolgerung war, wie man sieht, meine Ansicht, dass der Zusatz in B ein Auszug aus der Passio sei. Es thut mir leid, dass ich diese Ansicht widerrufen muss: sie ist falsch.

Bei genauerer Vergleichung der B-Notiz mit der Passio findet man, dass dort richtig Lauriacus steht, während sich in dieser eine mittelalterliche Form findet, dass dort das echte *ex principe officii presidis* nur ganz leicht in *et principi o. pr.* verdorben ist, während man in dieser *et princeps officiae nostrae* liest, dass dort das Bersten der Augen (*oculis crepantibus*) sicher richtig auf den herabstürzenden Märtyrer bezogen ist, während der Legendenschreiber nach der allgemeinen Erklärung den Mörder mit den Worten: '*et statim oculi eius crepuerunt*' gemeint hat, dass endlich dort der Vorgang durch Augenzeugen bestätigt wird: '*videntibus omnibus circumstantibus*', während in der Legende von diesem Umstande überhaupt nichts zu finden ist. Dieser Zusatz in Verbindung mit der entschieden älteren Fassung zwingt zu der Annahme, dass die Interpolation in der Hs. B über den h. Florian nicht aus der vorhandenen Passio geflossen ist, sondern ebenso wie die meisten Zusätze dieser Hs. aus einer verlorenen Quelle stammt, und zwar hat das richtige Verhältnis zuerst erkannt Prof. Mommsen, dessen kundiger Rath mir in der schwierigen Frage den richtigen Weg gewiesen hat.

Da die direkte Abhängigkeit der beiden Texte auf der Hand liegt, muss nach der eben gemachten Beobachtung vielmehr das umgekehrte Verhältnis angenommen werden, dass der Legendenschreiber den Zusatz der Martyrologienhs. seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat. Auf eine andere Quelle der P. Floriani hatte ich in meiner Ausgabe aufmerksam gemacht. Die Legende ist bekanntlich in zwei Fassungen, einer längeren und einer kürzeren, auf uns gekommen, und man erblickte bisher allgemein in der letzteren die älteste und ursprüngliche Form, während die erstere, wie sich Glück¹ ausdrückt, für eine später durch Zusätze verfälschte Quelle galt. Hier hatte ich die Freude, eine kleine Entdeckung machen zu können. Es fand sich

1) Die Bisthümer Noricums in SB. der Wiener Akad. philos. hist. Kl. 1855, S. 62.

nämlich, dass die kürzere Passio zwar schon in Hss. des 9. Jh. überliefert ist, diese aber eine Heiligenlebensammlung enthalten, die nur aus gekürzten Texten besteht. Es ist eine in Capitel eingetheilte *Legenda sanctorum*, und vom h. Florian handelt das 9. Capitel. Die Form, welche hier die Acten haben, stammt im allgemeinen von dem Bearbeiter des Handbuchs her, und wenn noch ein Zweifel über den Charakter dieses Textes herrschen könnte, so würde er zerstreut durch die zuerst von mir zur Vergleichung herangezogene Passio des Bischofs Irenaeus von Sirmium. Diese Quelle stimmt in der allgemeinen Vorrede über die Diocletianische Verfolgung mit geringen Abweichungen wörtlich überein mit der Legende Florians und zwar mit der längeren, und nur in dieser finden sich auch die beiden gemeinsamen Worte *a tyrannis illata supplicia*. Für die Kritik der Florianslegende war dieses Ergebnis augenscheinlich von der grössten Bedeutung, denn die Grundlage derselben wurde verrückt, und während man früher von der kürzeren Fassung ausging, muss jetzt die längere den Ausgangspunkt jeder Untersuchung bilden. Nur diese habe ich herausgegeben und die kürzere Recension nur soweit benutzt, als sie zur Textverbesserung der längeren beitrug, und wegen des Alters ihrer Hss. hat ihre Stimme, wo der Ausdruck nicht geändert ist, allerdings einiges Gewicht. Die Uebereinstimmung mit der P. Irenaei erstreckt sich aber über die Vorrede hinaus auch auf den Kern der Legende. In beiden Fällen wird der Märtyrer ergriffen (*conprehensus*) und zum Präses geführt. Der sagt zu ihm: Opfere den Göttern (*sacrifica diis*). In beiden Fällen antwortet der Märtyrer: Thue, was dir befohlen ist (*quod tibi praeceptum est*). Darauf lässt ergrimmt der Präses beide mit Knütteln züchtigen (*fustibus caedi*). Er fällt gegen beide das Urtheil (*dare in aliquem sententiam*) und befiehlt, sie in den Fluss zu stürzen (*in oder ad fluvium praecipitare*). Beide beten auf der Brücke mit zum Himmel erhobenen Armen (*extendens manus in oder ad caelum*): 'Herr Jesus Christus nimm mich auf', und werden hernach in den Fluss gestürzt, Irenaeus in die Sau, Florian in die Enns. Also auch in der Handlung selbst zeigen die beiden Passionen Verwandtschaft, und wie die Vorrede in beiden die gleiche war, so stimmen auch die von mir in Klammern beigefügten lateinischen Ausdrücke in beiden wörtlich überein. In den äusseren Verhältnissen der beiden Märtyrer aber weichen sie von einander ab. Irenaeus ist Bischof, verheirathet und Vater von Kindern, während

Florian als alter Soldat ohne Anhang geschildert wird. Nun ist von vornherein klar, dass die Abhängigkeit der beiden Passionen eine viel engere hätte sein können, wenn Florian ebenfalls zum verheiratheten Bischof und Familienvater gemacht worden wäre, und es hätte dann einfach nur die P. Irenaei unter Aenderung der Namen abgeschrieben zu werden brauchen. In der Hagiographie wäre auch dieser Fall nicht gerade unerhört, und ähnlich ist sogar die Florianslegende für eine V. Florentii ausgebeutet worden, indem man dem h. Florian stets jenen Florentius als Genossen beigab. Im vorliegenden Falle war zunächst auf den militärischen Charakter von Lorch Rücksicht zu nehmen, zu welchem am besten ein alter Soldat passte. Es war ja Festung und Hauptquartier der Legio II und einer Abtheilung der Donauflotte, auch befand sich daselbst eine staatliche Schildfabrik¹. Ferner hatte der Legendenschreiber die thatsächlichen Angaben seiner anderen Quelle der B-Hs. des M. H. zu verwerthen. Er fand darin nicht allein Noricum ripense, sondern auch die technische Bezeichnung eines princeps officii praesidis, und indem er nun überall den militärischen Stand des Märtyrers betonte, konnte sich bei Tillemont² der Büreauchef leicht in einen Capitaine des gardes du gouverneur verwandeln. Durch dieselbe Quelle war auch der Sturz des Märtyrers von der Brücke in den Fluss gegeben, und dieser Umstand hat den Legendenschreiber offenbar auf den h. Irenaeus geführt, welcher mit seinem Genossen, dem Priester Montanus, von dem oben die Rede war, in derselben Weise gelitten hatte. Jedenfalls konnte aus der P. Irenaei unter Zuhilfenahme der B-Notiz die Florianslegende mit Leichtigkeit zusammengeschrieben werden, und was Duchesne für ihre Echtheit beigebracht hat, die Ausdrücke Noricum ripense und Princeps officii praesidis, stammt alles aus der zweiten Quelle B und kann zur Rettung der Legende nicht verwerthet werden. Für das Martyrium christlicher Soldaten war das berühmteste Muster die Thebaische Legion. Wenn in dem Zwiespalte zwischen seinen Pflichten, als Soldat gegen die Obrigkeit und als Christ gegen Gott, Florian das Gebot des Praeses verschmäht, um nicht wider die göttlichen Gebote zu verstossen, so finden wir den gleichen tragischen Conflict bei den Acaunensischen Mär-

1) Vgl. J. Jung, Die romanischen Landschaften des Römischen Reichs (1881) S. 348. 431; Römer und Romanen in den Donauländern (1887) S. 59. 158. 2) Mém. pour servir à l'hist. ecclés. V, 68.

tyrern. Auf die Aehnlichkeit der Rechtfertigung beider ist bereits von anderer Seite¹ hingewiesen worden.

Die Kritik der Florianslegende war aber längst vor mir geschrieben. Wenn der junge Mann, welcher den Heiligen wüthend von der Brücke stösst, sofort erblindet², wenn der Fluss den Körper trotz des angebundenen Steins emporhebt und an einem hochgelegenen Orte aussetzt, wenn gerade zur rechten Zeit ein Adler (aquila) erscheint, um über den vom Präses Aquilinus gemarterten Märtyrer seine Schwingen nach Art eines Kreuzes schützend auszubreiten, wenn sich dann der Heilige einer Frau in einer Vision offenbart und ihr seine zukünftige Begräbnisstelle bezeichnet, wenn die Zugthierchen (animaliola) auf der Fahrt dahin unter dem starken Sonnenbrande ermatten und den in Reisig und Laub gepackten Leichnam nicht weiter ziehen können, und wenn nach dem Gebet des Weibes allsogleich ein lustig sprudelnder Quell an der Stelle entspringt, der noch zur Zeit des Legendenschreibers die Wahrheit dieser Begebenheit bestätigte, wie er es wahrscheinlich noch heute thut, so sind das sämmtlich Dinge, die der natürlichen Weltordnung widersprechen, und es gehört in der That ein starker Köhlerglaube zur Verdauung dieser sechs groben Wunder vom Martyrium bis zum Grabe, für die als einziges Zeugnis — ein Wasserquell angerufen ist. Sogar an der heimischen Stätte, welche, wie der Legendenschreiber versichert, der Schauplatz grosser Wunderkuren war, und wo überhaupt alle glaubensstarken Personen die göttliche Barmherzigkeit erfuhren, hat sich der Zweifel geregt und aus seinen eigenen Jüngern sind dem h. Florian Widersacher erstanden. Der regulierte Chorherr und Cooperator zu St. Florian Franz Kurz³ hat im J. 1808 alle die oben aufgeführten wunderbaren Vorgänge beim Tode und Begräbnisse des Heiligen verworfen, weil sie gewöhnlichen Legenden nur gar zu sehr gleichen. Dieses freimüthige Urtheil stammt von einem Manne, der in dem mittelalterlichen Wunderglauben der alten Kirche gross geworden war, und dem braven Vorkämpfer für die Wahrheit ist um

1) E. M(ühlbacher), Zur ältesten Kirchengeschichte des Landes ob der Enns (Theologisch-praktische Quartal-Schrift, Linz 1868) S. 440.
 2) Passio c. 8: 'et statim oculi eius crepuerunt'. Die Augen bersten ihm; Ducange s. v. crepare führt das frz. crever l'oeuil an. Ueber die Abweichung der Hs. B des M. H. ist oben gehandelt.
 3) Kurz, Merkwürdigere Schicksale der Stadt Lorch, der Gränzfestung Ennsburg und des alten Klosters St. Florian in Beyträge zur Gesch. des Landes Oesterreich ob der Enns III, S. 44.

so grössere Anerkennung zu zollen, je schwerer es ihm geworden sein mag, selbst Hand anzulegen an die Zerstörung der Legende seines Patrons. Grössere Gelehrte haben in der gleichen Lage nicht immer dieselbe Unbefangenheit bewiesen. Indessen war doch auch Kurz schon vorgearbeitet. Der gelehrte Tillemont hatte 1698 die Floriansacten als nicht sehr alt bezeichnet und möchte die Wunder für einen späteren Zusatz halten, obwohl dies, wie er selbst hinzufügt, nicht leicht zu glauben sei¹. Er erklärte sich also gegen eine Zerstückelung dieser Acten, wie ich mich gegen eine Zerstückelung der Afraacten erklärt habe. Und diese Ansicht theilt auch ein zeitgenössischer Chorrherr von St. Florian, auf dessen Urtheil die Wissenschaft etwas zu geben gewohnt ist, Herr Mühlbacher. 'In der Gestalt', schreibt er, 'wie die Acten uns jetzt vorliegen, sind sie offenbar ein Ganzes. Es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, dass sie mit der Aussprechung des Todesurtheils abbrechen sollten; der heldenmüthige Tod des Blutzeugen ist ja der eigentliche Zweck ihrer Erzählung. Dieser aber ist von jenen beanstandeten Abschnitten wohl nicht zu trennen. Sind die Acten ein Ganzes, dann gehören sie einer späteren Zeit an, in der die Legende schon ihre sagenbildenden Ranken um die Gestalt des verehrten Märtyrers geschlungen hatte'². Er hat es auch direct ausgesprochen, dass die Acten aufhören müssten, für das älteste Denkmal der österreichischen Kirchengeschichte zu gelten, und dass sie mit der V. Severini nicht concurrirten könnten. Den Auszug setzte er in das früheste Mittelalter, das 6., spätestens 7. Jh., die ausführlicheren Acten ins 9. Jh. Er steht also unter dem Einflusse der damals gangbaren Ansicht über das Verhältnis der beiden Texte, und ich habe bereits darauf hingewiesen, dass durch meine Untersuchung die Grundlage für seine Annahme sich verändert hat.

Das nach Form und Syntax höchst mangelhafte Latein mit wirklichen Schülerböcken, wie dem Gen. sing. officiae nostrae (S. 69, 5), wird erst aus der von mir aufgefundenen ältesten Hs. des *Passionarium majus* Sangall. saec. X. ex. besser zu erkennen sein, und ich will aus dieser Quelle vorläufig nur den schönen Acc. pl. illas fantasmas (S. 69, 25) nachtragen. Diese Sprache kann unmöglich in die römische Zeit hinaufgerückt werden, und obwohl für sprachliche Gründe zur Zeit wenig Verständnis herrscht, wird

1) A. a. O. S. 67: 'quoique cela ne soit pas aisé à croire'. 2) Mühlbacher a. a. O. S. 437.

man mir vielleicht doch Recht geben, wenn ich die Abfassung in die Mitte des 8. Jh. setzte. Auch Mommsen erklärt, dass die Fassung der Acten natürlich modern ist. Die Formen *Lavoriacum*, *castrum Lavoriacense* waren als mittelalterlich bereits von Glück erkannt worden, und Mühlbacher schränkt diesen Gebrauch ganz richtig auf das frühe Mittelalter ein, während im späteren wieder die römischen Formen *Lauriacum* und *Laureacum* zum Vorschein kommen, ein Vorgang, der bei den geographischen Namen öfter zu beobachten ist. Jetzt tritt nun Duchesne auf und erklärt keck, die angeblich mittelalterlichen Formen seien erst durch mich in den Text eingeführt worden unter Fälschung des Zeugnisses der Hss. (en faussant le témoignage des manuscrits), beschuldigt mich also mit dünnen Worten der Textfälschung. Meine literarische Vergangenheit würde mich der Nothwendigkeit überheben, mich gegen diese Verleumdung¹ Duchesne's zu vertheidigen. Wenn ich nichtsdestoweniger den Sachverhalt aufkläre, so geschieht es, um zu zeigen, welcher Mittel mein Gegner sich bedienen muss, um die betrügerische Legendenfabrikation gegenüber der scharfen, aber gerechten Kritik eines deutschen Protestantens in Schutz zu nehmen.

Sehen wir uns also die angebliche Textfälschung näher an. Der Handschriftenbefund ist folgender:

S. 68, 18. in *castrum Lavoriacensem*] allein B, während die anderen Hss. die neutrale Endung haben und den Ortsnamen so schreiben: *La:oriacense* 1 m., *Laureacense* m. al. A 1, *Lauriacense* A 2.

Z. 22. *Lavoriacum*] *La::riacum* 1 m., *Laureacum* m. al. A 1; *Lavoriaco* B; *Lauriacum* A 2.

Ebd. *Lavoriaco*] B; *La::riaco* 1 m., *Laureacum* m. al. A 1; *Lauriaco* A 2.

Z. 25. *Lavoriaco*] *La::riaco* 1 m., *Laureaco* m. al. A 1; *Laboriaco* Henschen; *Lauriaco* A 2.

1) Derselbe Duchesne bezeichnete eine gewisse Schule, mit der er ehemals in Unfrieden lebte, als 'personnes faciles à indigner, promptes à injurier leurs contradicteurs et même à les calomnier' (*Annales du midi* 1892, S. 290). An diese Aeusserung möchte ich ihn jetzt erinnern und zugleich an die Antwort, die er einst dem P. Benoît ertheilte, als dieser sich über die Beschuldigung entrüstete, dass die Mönche Fälscher seien, und vielmehr ihre peinliche Wahrheitsliebe als bewundernswürdiges Beispiel hinstellte: 'Sûrement, mon bon Père, si l'on n'y trouve que des gens qui vous ressemblent, et je crois qu'il en est ainsi, en général, au temps où nous vivons. Mais au temps de jadis!' (*Bulletin critique* 1892, S. 246).

Ich bemerke dazu, dass A 1 (saec. X./XI.) erheblich älter ist als A 2 (saec. XII.) und Henschen eine dritte, wenn auch interpolierte Hs., benutzt hat. Nun sieht jeder, dass in A 1 consequent eine ungewöhnliche Namensform ausgemerzt ist, um dafür das schulgemässe Laureacum herzustellen. Die Textkritik hat in solchen Fällen ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, die vom Corrector beanstandete Form zu ermitteln. An der ersten Stelle ist von den beiden getilgten Buchstaben der zweite noch zu erkennen; es war ein o. Zweifel können also nur über den ersten Buchstaben herrschen, aber nach den Lesarten von B Lavioriacensem und zweimal Lavioriaco und von Henschen Laboriaco ist es klar, dass an dieser Stelle nur ein v oder b gestanden haben kann. Man könnte also nur schwanken, ob Lavor. oder Labor. zuerst in A 1 gestanden hat. Aus der Recension B habe ich dann unter Berücksichtigung der Rasuren in A 1 überall Lavor. in den Text gesetzt. Die Recension B aber ist durch Hss. vertreten, die bis in das 9. Jh. hinaufreichen, und zeigt auch schon durch die masculinische Behandlung von castrum, dass es aus einem besseren Exemplare stammt, als A 1. 2. Das ist meine Textfälschung. Inzwischen ist mir die Hs. A 1 noch einmal in die Hände gekommen, so dass ich die Stellen nachprüfen konnte. Das ausradierte o ist nicht bloss an der ersten, sondern auch an den beiden nächsten Stellen noch zu erkennen, und an allen dreien sieht man, dass der vorhergehende ausradierte Buchstabe einen Schenkel über der Zeile hatte. In der Hs. stand also Labor., und dieses hat ein Corrector saec. XIII./XIV. mit neuerer schwarzer Tinte in Laureac. geändert, indem er auf das radierte b ein u setzte und über das radierte o einen Verbindungsstrich nach dem r zog. Das Ergebnis wird bestätigt durch die von mir aufgefundene älteste A-Hs. aus dem Ende des 10. Jh. Man liest nämlich in derselben an den kritischen Stellen:

Lauricense m. al. corr. Lauriacense und dann dreimal Laboriaco.

Darnach ist allerdings Lavioriaco oder Laboriaco die ursprüngliche Lesart der P. Floriani. Wenn dagegen mein Gegner Laur. für die gut beglaubigte Lesart erklärt, so folgt er der schlechten und späten Hs. A 2 und dem späten Corrector von A 1, wie er auch in seiner Ausgabe des M. H. eine besondere Vorliebe für die späteren Correcturen bewiesen hat, sehr zum Schaden des Urtextes. Kritischen Sinn verräth aber dieses Verfahren nicht, und auf die Herausgabe

merovingischer Texte angewandt, würde es zu wunderlichen Ergebnissen führen. Die Formen Lauriacum und Laureacum in A 2 und in den Correcturen von A 1 sind aber nach der Beobachtung Mühlbachers nicht bloss die antiken, sondern auch die im späteren Mittelalter allgemein gebräuchlichen Schreibungen.

Die Sache hat jedoch noch ein Nachspiel. Ueber das Verhältniss der beiden Texte urtheilt Duchesne mit Rücksicht auf die Recension B: 'qui n'a pas d'autorité contre la rédaction complète et originale'. Er erklärt also den längern A für den vollständigen und ursprünglichen und achtet ihm gegenüber den kürzeren B für belanglos. Bis zu meiner Ausgabe hat aber die umgekehrte Ansicht gegolten, dass vielmehr der letztere Text die originale Fassung darstelle. Woher weiss Duchesne, dass A die vollständige und ursprüngliche Redaction ist? Er giebt das Urtheil ohne Quellenangabe und scheinbar aus sich selbst heraus. Interessant ist es, das Verhalten der andern Kritiker in diesem Punkte mir gegenüber zu beobachten. Der Recensent in den *Analecta Bollandiana* XVI, S. 84 erklärt, die Feststellung der Abhängigkeit der P. Floriani von den Acten des Irenaeus habe zu einem unerwarteten Resultate geführt: à un résultat inattendu, savoir que la longue Passion de S. Florian est plus ancienne que la courte, regardée universellement jusqu'ici comme antérieure à l'autre et plus digne de foi, und A. Ehrhard in dem österreichischen Litteraturblatt 1897, S. 451 ff. nennt die Feststellung des richtigen Textverhältnisses eine Entdeckung und weist zugleich auf die systematische Bedeutung meines Ergebnisses hin, welches den 'vielgepriesenen Canon' von dem grösseren Alter und Werthe der kurzen Texte umstösst und seine eigenen Beobachtungen auf dem Gebiete der griechischen Hagiographie bestätigt. Die Tragweite meines Ergebnisses ist also von anderer Seite anerkannt und gewürdigt worden und Duchesne hätte hier Gelegenheit gehabt, meinen Untersuchungen auch einmal ein lobendes Wort zu spenden. Statt dessen hat er sich meine Entdeckung angeeignet und sie für seine Zwecke verwerthet, ohne des Urhebers auch nur mit einem Worte zu gedenken: alles in demselben Augenblicke, wo er mich der Textfälschung beschuldigte. Jeder Commentar zu diesem Verfahren erscheint überflüssig!

Im Vorstehenden wurde der Standpunkt kurz skizziert, auf welchem die Kritik der Florianslegende schon vor zwei Jahrhunderten stand, und dabei Tillemonts gedacht und

seiner ablehnenden Haltung zu dieser Quelle. Wenn jetzt Duchesne gegen meine Ansicht keck protestiert, drängen sich von selbst interessante Vergleiche zwischen den beiden französischen Gelehrten auf, die nicht zu Ungunsten des älteren ausfallen, und man erkennt den Geist, welcher diesen Protest inspiriert hat. Wie die P. Floriani die Glanzzeiten des mittelalterlichen Legendenglaubens wieder spiegelt, so ist der Versuch, ihre Zauberkunststückchen zu echter Geschichte zu stempeln und also die Wissenschaft auf das Niveau des Legendenschreibers zurückzuschrauben, allerdings eine bemerkenswerthe Erscheinung an der Schwelle des Jahrhunderts.

Die P. Floriani ist das älteste selbständige Denkmal zur Geschichte von Lorch und der Vorläufer der systematischen Fälschungen, deren Erkenntnis wir dem Scharfsinn Dümmler's¹ verdanken. Nach der kirchlichen Organisation Bayerns und der Begründung des Bisthums Passau durch Bonifaz sah man sich nach einem Orte um, den man zum Träger einer höchst partikularistischen Geschichtsfälschung machen konnte, und fand die alte Römerstadt dazu am geeignetsten, und nun haben die Passauer Geschichtsschreiber und die Passauer Kanzlei gewetteifert, sich eine höchst ruhmvolle Vergangenheit von dem Lorcher Heiligthum auszumalen lediglich zur Förderung der Interessen des eigenen Bisthums. In der kirchlichen Schwindellitteratur haben sich die Lorch-Passauer Biedermänner dadurch für immer einen hervorragenden Ehrenplatz gesichert. Noch aber war der Zusammenhang der P. Floriani mit dieser Litteratur nachzuweisen, und diese Brücke geschlagen zu haben, ist m. E. das Verdienst J. Strnadts².

4. Vita Lupi.

Dem Ueberfall Galliens durch die Hunnen und ihnen verbündeten Völkerschaaren unter Attila 451 wurde, wie vielleicht auch die Legendenschule zugeben dürfte, durch die verbündeten Heere der Römer und Westgothen in der Schlacht von Mauriacus bei Troyes oder auf den Catalaunischen Feldern ein so gewaltiger Widerstand entgegengesetzt, dass den Feinden aller Muth zur Fortsetzung des Kampfes entchwand und sie kleinmüthig den Rückzug in

1) Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, Leipzig 1854; Ueber die Entstehung der Lorch-Fälschungen, SB. der Berliner Akad. Phil.-hist. Classe 1898, XLVII. 2) Die P. Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen in der Archival. Zeitschr., Neue Folge VIII, S. 1 ff.

ihre Sitze antraten. Angeblich war der Zug gegen die Westgothen und nicht gegen die Römer gerichtet, aber die rücksichtslose Behandlung vieler gallischen Städte, die Einäscherung von Metz in der Ostervigilie u. a. überzeugten den schleunigst über die Alpen herbeigeeilten Patricius Aetius von der Gefahr für das Reich und veranlassten ihn, die Bundesgenossenschaft der wenig sympathischen Westgothen zu suchen, wobei er sich der Vermittelung des späteren Kaisers Avitus bediente.

Die Früchte dieser Politik verspürte zunächst Orléans: belagert, bestürmt und schon genommen, entging es doch der Plünderung, und so erfüllten sich nach Sidonius die Gebete und zugleich die Prophezeiung des dortigen Bischofs Anianus. Auf diese Gebete des Anianus hat die spätere fränkische Historiographie von Gregor an den Schwerpunkt gelegt. Schon dieser deutet H. Fr. II, 7, sehr bestimmt an, dass eigentlich auch die Niederlage des Hunnenheeres bei Mauriacus ihr Erfolg gewesen sei: *Nam nullus ambigat Chunorum exercitum obtentu memorati antestites fuisse fugatum.* Fredegar erhöhte den Ruhm des Heiligen durch Annahme einer gewaltigen Schlacht bei Orléans mit colossalen Verlustzahlen, verlegte in diese auch den Tod des Westgothenkönigs, der nach den älteren Quellen vielmehr bei Mauriacus erfolgt war, und gab so der Befreiung der Stadt durch die Gebete des Heiligen den nöthigen drastischen Hintergrund. Nach dem L. H. Fr. c. 5 kamen dann die Hunnen überhaupt nur noch bis Orléans, wo damals der heilige Bischof Anianus glänzte, und wurden nach Ankunft des Aetius und des Westgothenkönigs unter dem Beistande Gottes durch seine Gebete vor der Stadt vollständig geschlagen und niedergeworfen. So haben zuletzt die Gebete des Anianus zur Streichung der Schlacht bei Mauriacus geführt, und es war ja auch kein Grund abzusehen, weshalb sich der Hunnenkönig noch ein zweites Mal schlagen lassen sollte, nachdem dies schon einmal mit so grosser Gründlichkeit besorgt worden war.

Des dankbaren Stoffes hat sich schon in frühkarolingischer Zeit auch die Hagiographie bemächtigt, und ich habe aus diesem Hunnen-Sagenkreise vier Legenden aufgenommen, die des Servatius, Memorius, Anianus und Lupus. Die Ueberlieferung dieser Litteratur reicht bis in das 8. Jh. hinein, und wie von der V. Servatii und Memorii Hss. saec. VIII. ex. und VIII/IX. erhalten sind, so kann ich durch die Aufmerksamkeit des Herrn Dr. Traube jetzt auch für die V. Lupi das Fragment einer Petersburger

Hs. saec. VIII. nachtragen, deren Lesarten mit denen des *Passionarium majus* Sangall. im Anhang von *Scr. rer. Merov. IV.* mitgetheilt werden sollen. Meiner Ansicht, dass diese Hunnen-Legenden keine echten Quellen, sondern karolingische Fälschungen sind, ist nur hinsichtlich der *V. Lupi* von Duchesne¹ widersprochen worden.

Wenn wir von der *V. Servatii* absehen, die in der Hauptsache Abschrift der entsprechenden Stellen von Gregors Frankengeschichte ist, so stellen sich die anderen Legenden als selbständige literarische Producte dar und zeigen überall die eigene Erfindungsgabe ihrer Verfasser. Die *V. Aniani* führt uns die Belagerung von Orléans vor. Der Heilige bittet nach einem erfolglosen Besuche im Lager der Hunnen Gott um Erlösung von den Feinden, und nun erscheinen Aetius und die Westgothen, vernichten sie, aber er selbst thut dem Gemetzel Einhalt und schlägt die übrigen durch seine Gebete in die Flucht, *ut neque amplius nomen eorum auditus, forsitan ut nunc memoriter personet.* Dieser Biograph steht also vor der Schlacht bei Mauriacus still und konnte es unmöglich dazu kommen lassen, weil er sonst die Wirkungskraft der Gebete des Heiligen abgeschwächt hätte. Er hat diese Schlacht gestrichen, wie sie der Verf. des *L. H. Fr.* gestrichen hat, und dass er auf dessen Schultern steht, dafür habe ich noch andere gewichtige Beweise vorgebracht.

Ein gefährlicher Concurrent ist dem *h. Anianus* dann in den beiden anderen Legenden durch den Bischof Lupus von Troyes erwachsen. Beide schildern den Hunnenkönig im Anzuge gegen Troyes und die Gegenmassregeln des Bischofs, aber hernach gehen sie verschiedene Wege. Die *V. Memorii* setzt Anfangs ebenfalls dem herandringenden Hunnenkönige die Gebete des Bischofs, in diesem Falle also des Lupus, entgegen, sie gebrauchte aber Blutzeugen, und so werden 12 unschuldige Kinder mit dem Priester Memorius, zwei Diaconen und einem Subdiacon abgesandt, die nun mit Ausnahme des letzteren bei Brolium sämmtlich enthauptet werden. Aber Memorius hatte zuvor noch eine höchst merkwürdige Auseinandersetzung mit dem Hunnenkönig, die uns seine Bedeutung für die Weltgeschichte im Allgemeinen und die von Troyes im Besonderen erkennen lässt. Da Attila die Kreuze störten, welche die Leute in den Händen trugen, gab er Befehl, sie zu verbrennen; dabei sprang ein Funken ab und dem hunnischen Schenken

1) Bulletin critique 1897, n. 22.

ins Auge, so dass er heulend zu Boden fiel. 'Wenn du an meinen Gott glaubst', warf jetzt Memorius ein, 'kann er den Burschen gesund machen'. Der König erwiderte: 'Es geschehe', und so bekreuzigte der Heilige das kranke Auge und der Betreffende sah wieder. Auch seinen Namen wollte ihm Memorius nur unter der Bedingung nennen, dass er an seinen Gott glaubte, und Attila sprach: 'Ich glaube', und als der Heilige sich nun vorgestellt hatte, that der König das Gleiche und nannte ihm auch seines Präfecten Namen. Also gegenseitige Vorstellung und Bekehrung des Hunnenkönigs zum Christenthume! Der böse Präfect aber hetzte gegen Memorius, und so ist er dann, wie gesagt, ebenfalls enthauptet worden, weshalb? lehrt sein letztes Gebet: zur Befreiung Troyes' von den Feinden, damit es von der Gefangenschaft und Einäscherung verschont bliebe. Und der Erfolg sollte nicht ausbleiben. Mitten in der Nacht dröhnten Himmel und Erde und die Hunnen erfasste ein solcher Graus, dass sie ganz bestürzt von der Stadt weggelaufen sind. Soweit der Bericht des Biographen des h. Memorius, der sich, wie man sieht, durch grosse 'Nüchternheit' und 'Genauigkeit' und — seltene Wahrheitsliebe auszeichnet. Wenn er uns aber nicht anderes lehren sollte, so wenigstens das eine, dass man auch in Troyes, gerade wie in Orléans, die Schlacht bei Mauriacus nicht gebrauchen konnte, und dass sie dort wie hier die lokale Hagiographie ihrem Heiligen zu Liebe geopfert hat.

Hier ist nun der Zusammenhang, in welchen die V. Lupi hineingehört. Wiederum stehen die Hunnenschaaren feindselig vor Troyes und bedrohen schwer die nicht einmal durch Mauern geschützte Stadt; wiederum nimmt Bischof Lupus zu seinen gewohnten Mitteln, den Gebeten, seine Zuflucht und erreicht seinen Zweck und vertheidigt die Stadt durch die Hülfe der himmlischen Gewalt; mit ihrer Befreiung hat er den ganzen Kriegsbrand erstickt: in cuius absolutione totius discriminis compressit incendium. Den Hunnenkrieg haben also nicht die verbündeten Heere der Römer und Westgothen auf dem Schlachtfelde von Mauriacus, sondern die Gebete des Bischofs Lupus von Troyes beendet, und hier, wie in der V. Memorii, ist von einer Schlacht überhaupt nicht die Rede. Nachdem dem Hunnenkönig der Bischof Halt geboten hat, kann er sich nur noch heimwärts wenden, und er nimmt seinen Weg nach dem Rheine, nicht ohne den Heiligen bis dahin mit sich zu führen. Diese Reise des Bischofs Lupus von Troyes mit den Hunnen an den Rhein

hält Duchesne für durchaus nicht unwahrscheinlich, denn 1870 hätten französische Bischöfe und Beamte aus ähnlichem Anlass dieselbe Reise angetreten, allerdings mit der Locomotive. Dem geschmackvollen Vergleiche liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass Lupus von den Hunnen als Geisel abgeführt worden sei. Diese Erklärung widerspricht der Darstellung des Sachverhalts in der Vita. Denn der Heilige ist vermöge seiner Gebete durch die himmlische Bundesgenossenschaft der erfolgreiche Vertheidiger der Stadt und also dem Hunnenkönig gegenüber als der Sieger anzusehen, während Geiseln von den Besiegten genommen zu werden pflegen, wie ja wohl auch der vergleichsweise angezogene Krieg lehren dürfte. Wie in der echten Geschichtschreibung die verbündeten Heere der Römer und Westgothen den Gegner Attilas bilden, so ist in der Legende der Bischof an ihre Stelle getreten, und ebensowenig wie Attila von jenen hätte Geiseln nehmen können, konnte er den Bischof in dieser Eigenschaft fortführen. Es ist ja auch von vornherein klar, dass sich Lupus vermöge der Gebete, durch die er die Stadt gerettet hatte, natürlich auch dieser Zumuthung leicht hätte entziehen können, und in diesem Punkte unterscheidet er sich wiederum von den 1870 an den Rhein abgeführten Bischöfen¹. Allerdings ist nach dem Biographen der Beweggrund für die Entschliessung Attila's seine persönliche Sicherheit und die seines Heeres, aber nicht Erwägungen kriegsrechtlicher Natur liegen ihr zu Grunde, sondern solche aus dem Gesichtskreise des Hagiographen: er der todtbringende und unbarmherzige Hunnenkönig bewundert hehren Sinnes den Christenglauben des Bischofs: *Ad ille feralis Attila et immitis fidem eius altiori sensu suspiciens*. Deshalb nimmt er ihn zu seinem und seines Heeres Schutze mit, denn er sichert sich dadurch die Bundesgenossenschaft Gottes, mit deren Hülfe ihn der Bischof eben von Troyes abgeschlagen hatte. Der Biograph des Lupus steht offenbar, wie der des Memorius, auf dem Standpunkte, dass sich Attila unter dem

1) Uebrigens sei bemerkt, dass mir die Ermittlung dieser Bischöfe leider nicht gelungen ist. Die Generale v. Blume, v. Claer, v. Verdy erinnern sich nicht an einen solchen Fall, und der Gr. Generalstab erklärt in einer amtlichen Zuschrift, dass von einer Ueberführung verhafteter französischer Bischöfe nach Deutschland während des Krieges 1870/1 dort ebenfalls nichts bekannt ist. Richtig ist, dass sich der Nachfolger des h. Anianus, Bischof Dupanloup, durch Feindseligkeit besonders hervorthat und daher am 5. December 1870 auf Befehl des Generals v. Alvensleben, Commandierenden des III. Armee-Corps, internirt wurde, aber — 'in seinem Palais' in Orléans.

Banne des Lokalheiligen von Troyes dem Christenthume zugewandt habe. Bei der freundschaftlichen Trennung am Rheine wird dem Bischof nicht allein der Rückweg gezeigt, sondern Attila bittet ihn auch noch inständigst für ihn zu beten, und da Lupus natürlich kein Hunnisch verstand, musste ihm der Hunnen-Dolmetsch Hunigasius den letzten Wunsch des Gebieters übersetzen. Welchen Erfolg Attila durch die Gebete der Heiligen gehabt hat, verräth uns die Quelle leider nicht; wenn man aber an seinen neuen Verheerungszug nach Italien im folgenden Jahre denkt, wird man mir vielleicht beistimmen, dass Lupus noch etwas Besseres hätte thun können, als seine himmlischen Beziehungen für den schrecklichen Menschen zu zu verwerthen.

Den beiden Legenden von Troyes liegt ein und dieselbe Geschichtsauffassung zu Grunde, dass der Hunnenkönig allein durch die Gebete des dortigen Lokalheiligen und ohne Schlacht nicht bloss von Troyes, sondern überhaupt aus Gallien zurückgewichen sei und unter ihrem Einflusse sogar an den Christen-Gott geglaubt habe. Von den Beziehungen des Bischofs Lupus zu Attila ist in keiner älteren Quelle bis zum L. H. Fr. herunter etwas zu finden, und dabei war Sidonius ein grosser Verehrer des Heiligen und Gregor von Tours hat ihm sogar ein eigenes Capitel (66) in seinem Buche *Gloria conf.* gewidmet. Diese Lücke hat bereits Boschius erkannt und beklagt: *Dolendum vero, quod hunc S. Lupi cum Attila congressum neque Idacius neque Prosper neque Iornandes neque alius illis temporibus utcumque vicinus praeter unum Vitae nostrae veteris auctorem attigerint*¹. Die Anfänge der Thätigkeit Anians zur Befreiung von Orléans waren dagegen bereits bei Sidonius zu finden, und nur die Wirkung der Gebete des Heiligen auf den Hunnenkönig verstärkte sich lawinenartig bei den späteren Historiographen, je entfernter ihnen die Ereignisse lagen. Die Verwandtschaft der Anians-Legende in Orléans mit der Lupus-Legende in Troyes liegt auf der Hand. Hier wie dort bringen die Gebete des Heiligen der Stadt die Rettung, hier wie dort schlugen diese Gebete die Hunnen so in die Flucht, dass gar keine Schlacht erst nöthig wurde. Das ist die Geschichtsdarstellung des L. H. Fr., und da die Anians-Legende an diese anknüpft und die Lupus-Legende wieder der Anians-Legende folgt, so reiht sie sich ganz von selbst hinter dieser ein. Ueber

1) AA. SS, Jul. VII, 64.

ihre Auffassung Attilas und seine Stellung zum Christenthume ist wohl ernstlich kaum zu disputieren. Anian trifft in seiner Legende ebenfalls mit dem Hunnenkönig zusammen, aber wie ganz anders empfängt ihn dieser. 'Wenn ich deinen Graukopf betrachte, könntest du noch bei mir zu Lande ein Schafhirt sein', ist seine Anrede; er hat also nur Spott und Hohn für den frommen Bischof. In der frommen Bewunderung, welche Attila für den h. Lupus nach dessen Biographen hegt, zeigt sich sofort der spätere Charakter dieser ganzen Legende. Die Nachrichten der Quellen zur Geschichte der Hunnenschlacht sind übrigens in neuerer Zeit einer sachkundigen Prüfung¹ unterzogen und hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit gegen einander abgewogen worden, aber von der V. Lupi ist in dem ganzen Aufsatz nicht die Rede. Sie kann in der That für eine historische Darstellung der Begebenheiten überhaupt nicht in Betracht kommen, und in ihrer Uebergehung sehe ich die beste Kritik. Die V. Lupi ist nach dem L. H. Fr. und nach der V. Aniani geschrieben; sie ist, wie diese, eine frühkarolingische Fälschung und zeichnet sich durch dieselbe 'Nüchternheit' und 'Genauigkeit' und seltene Wahrheitsliebe aus, welche die Legende ihres Landsmannes Memorius kennzeichnet.

Eine zweite Episode der V. Lupi behandelt die Expedition des Heiligen in Gesellschaft des Germanus von Auxerre nach Britannien zur Bekämpfung des Pelagianismus. Die Gefahren der Reise, der Empfang im sicheren Hafen, die Wunder und der Eindruck auf das Volk, die Erfolge, nämlich die fast gänzliche Bekehrung des Landes zum Katholicismus, sind in der Legende nur kurz angedeutet. Alles das und ausserdem die näheren Umstände, welche zu der Reise geführt haben, sind ausführlich bei Beda, H. eccl. I, 17. zu finden, und wenn der Legendenschreiber am Schlusse unter den Schülern des Lupus den Bischof Severus nennt, der in Trier ordiniert, den Völkern der Germania I. predigte, so kehrt diese Stelle ebenfalls und zwar wörtlich bei Beda I, 21. wieder, und zwar ist dieser Severus hier nicht bloss der Schüler des Lupus, sondern auch der Begleiter des Germanus auf einem zweiten Zuge nach Britannien. Beda hielt ich auch für die Quelle dieser Parteen in der V. Lupi. Selbst wenn, wie Duchesne bemerkt und schon vor ihm die Stelle erklärt war, in der

1) Georg Kaufmann, Ueber die Hunnenschlacht des Jahres 451, Forschungen zur Deutsch. Gesch. VIII, S. 117 ff.

Ordination des Severus in Trier und seiner Predigt in der Germania I. kein geographischer Widerspruch zu liegen braucht, da der Bischof der Belgica I. sich der Heiden-Bekehrung in der Nachbarprovinz gewidmet haben konnte, so ist doch der gemeinsame Hinweis auf diese beiden Umstände in denselben Ausdrücken ein ganz bestimmtes Zeugnis für die innere Abhängigkeit der beiden Schriften. Duchesne wendet nun ein, dass die übereinstimmenden Stellen sich auch in der Vita des Germanus von Auxerre zusammen finden. Wenn er damit den in den AA. SS. Iul. VII, S. 200 ff. und sonst veröffentlichten Text des angeblichen Constantius versteht, so hat er Recht, aber dies aus den verschiedensten und zum Theil noch erhaltenen Quellen zusammengeschriebene weitschweifige Legendenwerk aus karolingischer Zeit kann nur noch die grösste Unerfahrenheit in der Legendenkritik für das halten, was es sein will, für ein Erzeugnis aus der Zeit des Sidonius. In dem veröffentlichten, von Interpolationen freien, kürzeren Texte finden sich aber die betreffenden Stellen nicht, und in dem längeren Texte fehlt doch auch die Bemerkung, dass Severus der Schüler des Lupus gewesen sei. In diesem Punkte stimmt also die V. Lupi allein mit Beda zusammen, und diese Wissenschaft hätte der Legendenschreiber selbst der längeren V. Germani nicht entnehmen können. Aber auch wenn man die Lupus-Legende mit der V. Germani in directe Verbindung setzen wollte, charakterisiert sie sich doch dieser gegenüber immer nur als ein Auszug, und die umgekehrte Annahme, dass sie vielmehr der Biograph des Germanus benutzt haben soll, ist einfach eine bare Unmöglichkeit. Den weiteren Ausführungen Duchesne's: *Maintenant il paraît bien que le biographe d'Auxerre a connu celui de Troyes. En tout cas on n'a nulle raison d'admettre comme certaine la relation contraire*, liegt auch nur sein subjectives Empfinden zu Grunde, und man muss ein so hervorragender Gelehrter, wie er, sein, wenn man verlangt, dass die Welt diesen 'Schein' als einen begründeten Gegenbeweis hinnehmen soll.

Drittens treffen wir den Bischof Lupus von Troyes im Verkehr mit den Barbaren-Königen, wie sie ihm sämmtlich die schuldige Hochachtung erweisen, und sich besonders der Alamannenkönig Gebavult durch ehrerbietigen Gehorsam hervorthut. Die Alamannen hatten nach der Legende einen Völkerstamm der Diocese Troyes, die Brigonenses (heute le Brenois), in unmenschlicher Grausamkeit zu Gefangenen gemacht, und der Bischof sandte deshalb ein Schreiben an

den König, worin er um ihre Freilassung bat. Gebavult konnte der Bitte nicht widerstehen und befreite in seltener Uneigennützigkeit die Leute ohne jeden Entgelt von dem grausamen Joche der Knechtschaft. Auch für diesen Abschnitt besitzen wir den analogen Bericht einer älteren Quelle, deren Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist. Der h. Severin befand sich in der That in Noricum in der Umgebung von Barbarenkönigen, die ihm die schuldische Hochachtung erwiesen, und besonders war ihm der Alamannenkönig Gibuld in Ehrfurcht zugethan (*summa eum reverentia diligebat*, V. Severini c. 19). Die Alamannen belästigten aber durch fortwährende Einfälle die Bürger von Batavis (Passau), wo der Heilige eine Celle hatte, und auf ihre Bitten kam er oft dahin. Er erlangte vom Könige das Versprechen der unentgeltlichen Freigabe der Gefangenen und zur Einlösung desselben sandte er einen Diakon mit Briefen an ihn, der auch einen Theil der Gefangenen mit zurückbrachte. Setzen wir in dem Bericht des Eugippius für Severin Lupus und für die Bataver die Brigonenses ein, so haben wir im Grossen und Ganzen die Darstellung der V. Lupi, und ich habe mein Erstaunen nicht verhehlen können, dass wir den Alamannenkönig an der Seine just in derselben Thätigkeit wieder finden, die er thatsächlich an der Donau ausgeübt hat. Die Gelehrsamkeit meines Gegners findet auch dieses Zusammentreffen höchst natürlich: *Cependant le roi des Alamans était un voisin de la cité des Tricasses*, und für diese Weisheit führt er die erste Karte des Spruner-Menke'schen Atlas an. Vielleicht hätte es sich empfohlen, ausserdem wenigstens noch die Menke'sche Vorrede nachzulesen. Hier spricht sich der Herausgeber über die Unsicherheit der Grenzen und seine Quellen, wie folgt, aus: 'Die Ausdehnung des Reiches des Syagrius, die der Franken und der Alamannen um dieselbe Zeit lässt sich nur im Allgemeinen angeben. Für die Letztgenannten sind die werthvollen Angaben des Athanarid benutzt, ebenso die V. Lupi'. Somit wären wir im Cirkel wieder bei unserer V. Lupi angelangt, deren Angaben zusammen mit denen des schwindelhaften gothischen Philosophen Menke bewogen haben, die Alamannen zu Nachbarn der Stadt Troyes zu machen. Die Frage, ob die in der V. Lupi geschilderte Situation an sich möglich war, tritt aber im vorliegenden Falle zurück gegenüber der andern, ob der Biograph den Vorwurf für die Geschichte der V. Severini entnehmen konnte, und diese muss jeder Unparteiische mit mir bejahen.

Hiermit sind wir mit den historischen Partieen der V. Lupi am Ende. Was sonst noch darin steht, sind uncontrolierbare Nachrichten über Heimath, Familie, Lehrzeit u. a. Lebensumstände des Heiligen, seine frommen Werke, Kasteiungen, Wunderkuren, Spenden für die Armen und zur Loskaufung von Gefangenen, endlich Angaben über die Schüler und den nächsten Nachfolger. Nach der Zeitrechnung des Biographen war Lupus 2 Jahre vor der Reise nach Britannien Bischof von Troyes geworden, und da diese nach Prosper 429 fällt, müsste sein Episcopat von 427 an gerechnet werden. Das Jahr vorher, also 426, aber soll er nach demselben Biographen in Lerinum bei Honorat zugebracht haben, während wir wissen, dass dieser in demselben Jahre Bischof von Arles geworden ist und die Leitung des Klosters an Maximus abgetreten hat. Der Heilige hätte sich also sehr sputen müssen, um Honorat noch in Lerinum zu erreichen, und nur schwer lassen sich die Zeitangaben des Biographen mit denen der echten Quellen vereinigen. Bei Maximus fiel mir die bekannte Sidonius-Stelle ein (Ep. VIII, 14. *Luporum concellita Maximorumque*) und ich fügte hinzu: *huius autem Lupum fuisse concellitam Sidonius ipse testatus est*. Sidonius gebraucht die Wendung mit Rücksicht auf einen dritten, Antiolius, und dieser könnte zuerst des Lupus und dann des Maximus Kamerad gewesen sein, und ebenso brauchte Lupus nicht erst nach der Abtswahl des Maximus mit ihm in Lerinum zusammengelebt zu haben. Ich habe aber auch die chronologische Schwierigkeit in erster Linie durch die bekannten Lebensumstände des Abts und nachherigen Bischofs Honorat begründet und das obige Sätzchen nur ergänzend beigefügt. Die Rechnung des Biographen schien mir der Wirklichkeit um 3 bis 4 Jahre vorauszueilen. In der Mommsen'schen Zusammenstellung der Zeitangaben in den Sidoniusbriefen¹ treten gerade die aus der V. Lupi gefundenen Datierungen von VI, 1 und IX, 11 aus der zeitlichen Reihenfolge heraus. Der Recensent in den Anal. Bolland. XVI, 85, hat ganz richtig den Einwand erhoben, dass Mommsen die zeitliche Reihenfolge in der Anordnung der Sidoniusbriefe nur mit der Einschränkung 'aliquatenus' gelten lässt und selbst einige Möglichkeiten bezeichnet, durch die sie unterbrochen sein kann. Ich habe seiner Behauptung eine bestimmtere Fassung gegeben, und zwar eben in Hinblick auf die Werthlosigkeit der Datierungen

1) Auct. antiq. VIII, p. LII ff.

der V. Lupi, doch just das Gegentheil von dem, was er sagt, kann in meinen Worten: *Cum epistulae Sidonianae ordine temporum sese subsequantur*, nur derjenige finden, der wie Duchesne gewöhnt ist in Hyperbeln zu reden.

Für die Entscheidung der Hauptfrage sind natürlich die von mir bemerkten Schwierigkeiten in der Chronologie ohne Bedeutung und erst am Schlusse dieser Ausführungen hatte ich das Thema probandum aufgestellt, dass die Vita eine Fälschung sei und den Beweis mit der Hunnen-Episode begonnen. Von dieser durchaus sicheren Grundlage muss die Untersuchung ihren Ausgang nehmen; ich konnte mich aber in der Vorrede zur V. Lupi über diesen Gegenstand kürzer fassen, nachdem ich die Entwicklung der Hunnensage bereits in den Vorreden der V. Memorii und besonders der V. Aniani im Einzelnen dargelegt hatte. Nach Duchesne dagegen hätte ich die V. Lupi wegen eines einzigen chronologischen Irrthums für unecht erklärt, und als zweites Argument schiebt er mir die Sidonius-Stelle über den *concellita* unter. Darin besteht nämlich die Kunst seiner Angriffs-Methode, dass er einige nebensächliche Dinge herausgreift, behauptet, dass sie die Grundlage des gegnerischen Beweises bildeten, und diesen nun mit leichter Mühe widerlegt; bei den übrigen Einwänden lohnt es sich dann nicht erst stehen zu bleiben. Dieses System wird niemals seine Wirkung verfehlen, so lange man nicht durch Nachschlagen feststellt, dass die Polemik gegen Phantome kämpft; es muss aber eine schlechte Sache sein, wenn man schon zu solchen Mittelchen greift.

Für die Echtheit hat Duchesne nur ein einziges positives Argument beizubringen gewusst, die Ausdrücke *spectabilis* und *clarissimus* in den Wendungen: *filium expectabilis Germaniani* und *clarissima matrisfamilias*. Er behauptet, dass man auf dieselben im 8. oder 9. Jh. sicher nicht gekommen wäre, nimmt also an, dass die Titulatur der römischen Kaiserzeit im karolingischen Zeitalter vergessen gewesen sei. Aber gerade das Gegentheil ist richtig. Ist es nöthig, an den *vir inluster* der Merovinger-Urkunden zu erinnern, und dass Karl d. Gr. noch bis 775. eben diesen Titel geführt hat? Ohne lange zu suchen, finde ich den *vir clarissimus* in den St. Gallener Formeln¹ aus dem Ende des 9. Jh., und in der berühmten V. Mauri des trefflichen Odo, die selbst ein Duchesne für gefälscht hält, liest man:

supradictus clarissimus vir Florus,
Tunc clarissimus vir Florus,
clarissimo senatorum genere.

1) Ed. Zeumer n. 12, S. 385.

Sogar die alte Abkürzung für das Prädicat $\overline{v}$ c begegnet noch einmal in dem von Hinkmar gefälschten Testament des Remigius, nur ist sie constant vor die Namen gesetzt¹, gerade wie auch in der V. Lupi die Titel vor den Namen stehen. In sprachlicher Hinsicht ist bei dem Biographen des Lupus eine Vorliebe für Partizipialsätze bemerkbar, und er hat sich stilistische Blüthen geleistet von dieser Art: *Cuique genti in praedio Matiscone oblatam sibi puellam hora circiter sexta impulsu demonis mutam*. Ein Literat dieses Schlages kann meines Erachtens nicht mit gutem Gewissen ins 5. Jh. gesetzt werden, während im karolingischen Zeitalter dergleichen allerdings möglich war, wie an der V. Aridii nachgewiesen wurde². Als äusseres Anzeichen der späteren Entstehung kann die Schreibung Huni mit anlautendem H gelten, während im gallischen Latein von Sidonius herunter bis zum L. H. Fr. der Name Chuni lautet.

Wenn man freilich die Afraacten und die Florianslegende für echt hält, liegt kein Grund vor, von der Lupuslegende Schlechtes zu denken, und die Legendschule will ja von unechten Legenden überhaupt nichts wissen. Wie aber die Lupuslegende nur eine Stufe in der Entwicklung der Hunnenlegenden bildet, und zwar eine der letzten, so kann diese eine auch in der Kritik nicht aus ihrem Zusammenhange herausgelöst und für sich betrachtet werden. Ist sie echt, dann sind auch die Legenden Anians und des Memorius echt; sind diese aber unecht, dann ist mit ihnen auch die analoge Geschichtsauffassung der V. Lupi verurtheilt. Duchesne hätte also die beiden anderen Hunnenlegenden in seine Entgegnung mit einbeziehen müssen, und ohne diese hat er nichts bewiesen.

1) Scr. rer. Merov. III, 340.

2) Scr. rer. Merov. III, S. 579.